

# IFRS 9 „Financial Instruments“

## Neuregelungen und Handlungsbedarf im Überblick

**Der IFRS 9 „Financial Instruments“ ist für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2018 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Der Standard zieht weitreichende Änderungen im Hinblick auf Ansatz und Bewertung, Wertminderungen und Hedge Accounting nach sich. Die Implikationen sind von Unternehmen frühzeitig zu antizipieren, um eine reibungslose Umsetzung in allen betroffenen Bereichen zu gewährleisten.**

### Die Herausforderung

Mit der Einführung des International Financial Reporting Standard 9 (IFRS 9) „Financial Instruments“ hat das IASB auf die andauernde Kritik an den aktuell geltenden Regelungen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten unter dem International Accounting Standard 39 (IAS 39) reagiert. Die Anwender bemängeln insbesondere die große Anzahl an Bewertungskategorien, die Berechnungsmethode für Wertminderungen sowie die restriktiven Anwendungsvoraussetzungen für das Hedge Accounting. Im Rahmen eines mehrjährigen Projekts wurden umfassende Änderungen an der bilanziellen Darstellung von Finanzinstrumenten vorgenommen. Angesichts der verbleibenden Zeit bis zur verpflichtenden Anwendung sollten sich Unternehmen rechtzeitig mit den hieraus resultierenden Herausforderungen vertraut machen und in Anbetracht der komplexen Details die Implementierung des neuen Standards zeitnah angehen.

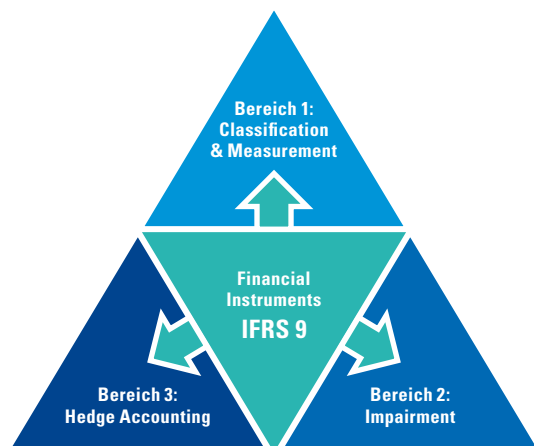
### Die drei neuen Regelungsbereiche



#### Classification & Measurement

Die Anzahl von Kategorien finanzieller Vermögenswerte wird durch den IFRS 9 auf drei reduziert. Kritisch bei der Umsetzung sind die Abgrenzung eines sachgerechten Geschäftsmodells und die Prüfung oder Nichterfüllung des SPPI-Kriteriums (Solely Payments of Principal and Interest). Bei unangemessener Zuordnung der Geschäftsmodelle oder Nichterfüllung des SPPI-Kriteriums kann es potenziell zu einer Fair Value-Bewertung finanzieller Vermögenswerte und damit zu Volatilitäten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung kommen. Darüber hinaus bedingt der geänderte Klassifikationsansatz die Umgliederung der Bestände zu den neuen Kategorien und die Anpassung der IT-Systeme, die zur Umsetzung der entsprechenden Anforderungen des IFRS 9 verwendet werden.

IFRS 9 erfordert Anpassungen in drei Bereichen





### Impairment

Mit der Abkehr vom Incurred Loss-Modell hin zum Expected Credit Loss-Modell nimmt der IFRS 9 eine Vereinheitlichung der Impairment-Regeln für Finanzinstrumente vor. Bedurfte es unter IAS 39 noch eines sogenannten Loss Event für eine Wertberichtigung, so erfolgt im IFRS 9 die Berücksichtigung des für die nächsten zwölf Monate bzw. über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts bereits zum erstmaligen Erfassungszeitpunkt des Vermögenswerts. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Ermittlung der erwarteten Verluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über alle Konzerngesellschaften hinweg dar. Idealerweise sollte für die systemseitige Implementierung ein ganzheitliches IT-Konzept angestrebt werden. Dieses System sollte neben einer automatisierten Berechnung des initialen erwarteten Kreditverlusts gleichermaßen das fortlaufende Monitoring der Veränderung von Kreditrisiken auf Einzelinstrumenten- oder Portfolioebene, die Steuerung notwendiger Transfers zwischen dem 12-Monats- sowie laufzeitbasierten Berechnungsansatz sowie die regelmäßige Berechnung des Impairmentbedarfs beinhalten. Daneben sind sachgerechte Bilanzierungsroutinen und Datenaufbereitungen für das interne sowie externe Berichtswesen zu erstellen.



### Hedge Accounting

Für das Risikomanagement wird eine Beurteilung der bestehenden Sicherungsstrategien im Hinblick auf Konformität mit dem IFRS 9 erforderlich. Zusätzlich ist zu würdigen, ob die Einführung neuer Sicherungsbeziehungen auf Basis der erweiterten Designationsmöglichkeiten sinnvoll ist. Daneben existiert im Risikoreporting gegebenenfalls Erweiterungsbedarf bei den Risikokennziffern und Steuerungsmaßnahmen. Das Rechnungswesen steht vor allem vor der Herausforderung, Buchungssystematiken sowie den Ergebnisausweis ausgeweiteter Designationsmöglichkeiten von Grund- und Sicherungsgeschäften (wie beispielsweise mehrstufige Hedges, Risikokomponentendesignation, Sicherung von Nettopositionen oder Optionsgeschäfte) zu erarbeiten. Zur Umsetzung ist ferner eine umfangreiche Umstellung der Prozess- und Systemlandschaft notwendig.

### Unsere Leistung

Unsere Spezialisten des Bereichs Finanz- und Treasury-Management bieten Ihnen eine vollumfängliche fachliche Unterstützung an, sowohl bei der erstmaligen Konzeption als auch bei der fortlaufenden Implementierung aller Bereiche des IFRS 9. Wir übernehmen dabei die Durchführung von fachlichen Workshops und erarbeiten Konzepte zur Umsetzung der Anforderungen des IFRS 9 bis in die Ablauforganisation der relevanten Unternehmensbereiche hinein. Diese Dienstleistung umfasst

das Aufzeigen von Anpassungserfordernissen bei Berechnungslogiken, Buchungsroutinen und Kontenplänen, die Erarbeitung und Implementierung neuer Prozesse und Verantwortungsbereiche sowie eine Umstellung des internen und externen Berichtswesens. Darüber hinaus stehen wir Ihnen in allen Belangen der systemseitigen Umsetzung des IFRS 9 in den Treasury-Management-Systemen als kompetenter Partner zur Seite und fungieren als Schnittstelle zu den Systemanbietern. Für detailliertere Informationen zu den Herausforderungen des IFRS 9 und zu unserem Leistungsportfolio stehen Ihnen auf unserer Website [www.kpmg-corporate-treasury.de](http://www.kpmg-corporate-treasury.de) weitere Flyer zu den einzelnen Bereichen des Standards zur Verfügung.

### Bestens für Sie aufgestellt

Dank unserer langjährigen Erfahrung im Finanz- und Treasury-Management sowie unserer fachlichen Expertise zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten im Umfeld nationaler und internationaler Rechnungslegungsstandards können wir Ihnen effiziente Lösungsansätze anbieten, um den umfangreichen Anforderungen auf diesem Gebiet gerecht zu werden.

Erfahren Sie mehr und besuchen Sie uns unter: [www.kpmg-corporate-treasury.de](http://www.kpmg-corporate-treasury.de)

### Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

#### Ralph Schilling, CFA

Partner, Finanz- und Treasury Management  
T +49 69 9587-3552  
[rschilling@kpmg.com](mailto:rschilling@kpmg.com)

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2020 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.